

Mitteldeutschlands nur bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts vorkommen. Es wäre demnach zu erwägen, ob nicht etwa sogar mitteldeutsche Thüringer im Laufe des 6. Jahrhunderts nach Südwestdeutschland (von Schretzheim bis in die Wormser Gegend) umgesiedelt worden sind. Jedenfalls können die Rippengefäße der Thüringer und Alamannen nicht von der Havelgruppe gekommen sein.

Rezensent möchte, um das Durcheinander der Stammeszuweisungen noch zu vermehren, zusätzlich die Frage stellen, ob es sich bei der süd-niedersächsischen Brandgräbergruppe nicht um Angeln (swebische Angeln) handeln könnte, die ja nach schriftlicher Überlieferung an der Entstehung des thüringischen Staates beteiligt gewesen sein sollen.

Es sollte hier allerdings keine unfruchtbare Polemik getrieben werden, sondern die kritischen Fragen zu den Deutungen Nowothnigs mögen nur zeigen, daß bei manchen die Materialbasis zu schwach ist, bei anderen auch eine andere Auswertung gefunden werden kann.

Halle.

Berthold Schmidt.

H. Roosens und J. Alenus-Lecerf, Sépultures Mérovingiennes au „Vieux Cimetière“ d'Arlon. Mit einem Vorwort von J. Breuer und einem Beitrag von P. Janssens. *Archaeologia Belgica* 88, Brüssel 1965 (zugleich erschienen in: *Annales de l'Institut Archéologique du Luxembourg [Arlon]* 94, 1963, 1 ff.). 189 S., 89 Abb. und 4 Beilagen.

Im Jahre 1936 deckte J. Breuer im Zuge einer Ausgrabung auf dem Alten Friedhof von Arlon eine Gruppe meist reich ausgestatteter merowingerzeitlicher Gräber auf, deren zwanzig sich innerhalb eines älteren Kirchenbaues fanden. Das einundzwanzigste lag quer vor der Frontseite der Kirche. Von den Beigabefunden wurden bisher nur einzelne Stücke veröffentlicht; hier schließt die vorliegende Publikation eine Lücke, indem sie das gesamte Fundmaterial in Abbildungen und ausführlichen Beschreibungen vorlegt und auf seine archäologischen Zusammenhänge hin analysiert.

Das älteste Grab der Fundgruppe, das Kriegergrab Nr. 10, wurde in der NW-Ecke der Kirche angelegt. Eindrucksvoll sind die Maße der Grabgrube (2,85 × 1,75 m) und deren Ausstattung mit Holzeinbauten. Von der Waffengarnitur fanden sich Langspeer, Schmalsax (?)¹ und Breitaxt. Der Geschirrsatz bestand aus vier Gefäßen unterschiedlichen Werkstoffes (Sturzbecher, Knickwandtopf, Bronzebecken, Holzleimer). Den Gürtel verschloß eine silberne cloisonnierte Schnalle, an ihm befestigt war eine Tasche, von der sich der almandinbelegte Bügel erhalten hat. Diese beiden cloisonnierten Stücke verbinden das Grab mit den reichen Kriegergräbern des Horizontes Flonheim-Gültlingen, als deren Prototyp uns die Bestattung König Childerichs vor Augen steht. Diesen Zusammenhang deutet auch der Taschenbügel aus Grab 10 von Arlon an, der mit seinen seitlichen Tierköpfen deutlich auf das Vorbild

¹ Blutrillen und Reste eines Scheidenmundbeschlages deuten bei dem Abb. 30, 9 abgebildeten, als Messer angesprochenen Gegenstand darauf hin, daß es sich um einen Schmalsax mit recht geringer Klingbreite (ca. 2,5 cm) handelt.

aus dem Childerichgrab zurückgeht. Von den engeren Vergleichsstücken² lassen die aus Krefeld-Gellep und Planig nach ihren Begleitfunden vermuten, daß solche Stücke mindestens bis gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts in Gebrauch waren. Einen entsprechenden Hinweis liefert uns der Holzheimer. Seine Henkelattaschen sind mit dem Bandhenkel durch einen Niet verbunden, dessen Kopf tierkopfförmig ausgestaltet ist. Die Verf. weisen darauf hin, daß an Holzheimern aus Schwarzhof und Wiesbaden ähnliche Niete vorkommen. Als einwandfrei vor die Mitte des 6. Jahrhunderts datierte Parallelen wären ferner die Niete der Eimer aus dem Knabengrab unter dem Kölner Dom und aus einem reichen Kriegergrab bei Xanten zu nennen³. Die Attaschen selbst variieren das bei solchen Stücken geläufige Bildschema zweier gegenseitiger Tiere in eigentümlicher Weise; deutlich sind zwei an der Mittelleiste hockende Vögel mit langen Hakenschnäbeln zu erkennen. Das gleiche Motiv in noch abstrakterer Form findet sich auf einem Eimer aus Rübenach, Kr. Koblenz, Grab 225, der aber später als der Eimer von Arlon, und zwar in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in den Boden gekommen ist⁴. Das wird nicht hindern, Grab 10 von Arlon in den Horizont der Gräber Planig/Krefeld-Gellep 1782/Knabengrab Köln-Dom einzureihen. Nach herkömmlicher Ansicht entspricht das einem absoluten Zeitansatz „zweites Viertel des 6. Jahrhunderts“, wozu sich auch die Verf. bekennen.

Die nächstjüngere Gräberschicht gruppiert sich um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert, von Böhners Stufe III zu Stufe IV. Hier wird man vor allem Grab 4 einstufen müssen, dessen anscheinend unvollständiges Inventar eine Bronzeschnalle mit rundem Laschenbeschlag (Trier B2) als geläufige Form der Stufe III, daneben aber eine pilzzellentauschierte Eisenschnalle als einen generell jüngeren Typ umfaßt. Grab 7 mit einem breiten Knickwandtopf und einer Goldscheibenfibeln verknüpft ebenfalls die Formengesellschaften III und IV nach Böhner. Daß demnach der Beginn der Pilzzellentauschierung in die Zeit um 600 n. Chr. zurückreichen dürfte, überrascht nicht mehr nach dem Befund des Fürstengrabes von Morken. Auch eine Frühdatierung der Goldscheibenfibeln mit aufgelegten Vögelchen⁵, einer im belgischen

² Zu den von den Verf. genannten Stücken aus Envermeu, Flamicourt, Krefeld-Gellep und Lavoye sind hinzuzufügen das aus Planig (Mainzer Zeitschr. 35, 1940 Taf. 2, 1) und ein unveröffentlichtes aus Nettersheim (Eifel), Grab 2 (Staatl. Mus. Berlin, Inv.-Nr. I i 1267; nach Frankenkatalog im Rhein. Landesmus. Bonn). Dies letztere Stück bildet eine in allen Einzelheiten übereinstimmende Parallele zu dem Taschenbügel von Arlon, deren einziger Unterschied darin besteht, daß das Blütenmuster des Mittelstücks um 45° gedreht ist. Ein Fund wie der aus Templeux, Dép. Somme (Bull. Arch. du Com. des Trav. Hist. et Scient. 1891, 132f. Taf. 11, 7), leitet zu den zahlreichen Degenerationsformen über, von denen die Verf. die aus St. Omer, Maroeuil und Monceau (sic!) nennen. Der von J. Werner, Kölner Jahrb. 3, 1958, 58 Nr. 18 Taf. 11, 5 unter „Barleux“ genannte Taschenbügel ist identisch mit dem oben aufgeführten aus Flamicourt; dieses oder ein gleiches Stück wird heute im Mus. Amiens unter der Fundortangabe „Barleux“ aufbewahrt.

³ Germania 42, 1964, 25f. Abb. 13c Taf. 42, 2. – Ph. Houben u. F. Fiedler, Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Traiana (1839) Taf. 48.

⁴ Chr. Neuffer-Müller, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit, Ser. B (in Vorbereitung) Taf. 15.

⁵ Andernach (JPEK. 15–16, 1941–1942 Taf. 105, 20); Arlon, Grab 7; Bergeijk (Ber. Amersfoort 9, 1959, 101); Lede, Ostflandern (Mus. Brüssel); Lutlommel (H. C. van Bostraeten, De merovingische begraafplaats te Lutlommel. Arch. Belgica 86 [1965] 79 Abb. 17B, 99); Rognée (Ann. Soc. Arch. de Namur 14, 1877, 218); Saint-Amand (Documents Charleroi 27, 1903, 55f.); Sint-Gillis-Dendermonde (A. van Doorselaer, De merovingische begraafplaats te Sint-Gillis-bij-Dendermonde. Arch. Belgica 41 [1958] 26 Abb. 6C Taf. 8, 1). Folgende Fibeln, die die Vogel-darstellung stark vereinfachen, wurden außerhalb des nordgallischen Dichtezentrums gefunden:

Raum recht beliebten Form, wurde bereits vermutet⁶ und läßt sich auch mit dem Hinweis auf das Vogelwirbelmotiv in Cloisonné bei Almandinrundfibeln begründen⁷. In einen Übergangshorizont zwischen 6. und 7. Jahrhundert sind schließlich die Gräber 5 und 13 zu setzen, deren Saxe zwischen Schmalsax- und Breitsaxtyp stehen und deren unverzierte Eisenschnallen mit Beschlägen die Verbindung zu einer im 7. Jahrhundert massenhaft verbreiteten Fundgruppe herstellen. Das blaue Glas aus Grab 13 hat seine einzige Analogie in einem Fund aus einem alamannischen Adelsgrab des gleichen Zeitraums⁸. In Stufe III oder IV kann Grab 14 gehören.

Es klappt also zwischen Grab 10 (zweites Viertel 6. Jahrhundert) und den Gräbern 4, 5, 7 und 13 (um 600 n. Chr.) eine gewisse zeitliche Lücke. Das ist unbefriedigend, möchte man doch in der zeitlichen Aufeinanderfolge gleichsam dieselbe Kontinuität hergestellt sehen, die im räumlichen Zusammenhang der Gräber 10, 13, 6, 7 usw. augenscheinlich besteht. Überlegungen, nach denen bisher schematisch „um 600“ datierte Gräber etwas früher anzusetzen wären, könnte man im Anschluß an den Befund des Arnegundegrabes anstellen. Aber auch die obere Grenze von Gräbern wie Arlon, Grab 10, bedarf vielleicht einer neuerlichen Diskussion. Denn betrachtet man die reichen Männergräber der Merowingerzeit als eine Gesamtheit, so zeigt sich die gleiche Lücke wie in Arlon. Zwischen dem oben skizzierten Horizont Krefeld-Gellep 1782 usw. einerseits – Gräbern also, die zeitlich auf die Stufe Flonheim-Gültlingen folgen, in ihrer Ausstattungsweise aber noch völlig jenen eponymen Inventaren gleichen – und den reichen Gräbern der Zeit um 600 andererseits – z. B. den Helmgräbern von Gammertingen und Morken – fehlen reiche Inventare der vollen zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts weithin. Will man nicht an einen raschen zweimaligen Wechsel im Bestattungsbrauch der Führungsschicht oder gar an eine tiefgreifende soziale Umwälzung glauben – und dazu fehlt jede sonstige Veranlassung –, dann muß jene Lücke eine scheinbare sein, vermutlich verursacht durch zu undifferenzierte chronologische Vorstellungen, kaum jedoch beim heutigen Forschungsstand durch echte Entdeckungslücken. Ein Lösungsvorschlag im Falle von Grab 10 aus Arlon: Könnten die beiden cloisonierten Fundstücke, die allein zu einer Frühdatierung verleiten, nicht auch die Bedeutung von sozialen Rangabzeichen gehabt haben, deswegen dem normalen Entwicklungsgang in Mode und Formveränderung entzogen gewesen sein und noch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts als alt ehrwürdige, außerhalb des Zeitstils stehende Zierrate auftreten⁹? Der Datierungsvorschlag für Arlon, Grab 10, wäre dann auf die ganze Stufe III zu erweitern. Nicht anders würde man das Grab einordnen, ließe man die cloisonierten Stücke außer Betracht: Der Knickwandtopf Trier B1a ist für die Stufe III kennzeichnend, der Sturzbecher Trier A hauptsächlich in ihr belegt, und für die Attaschen des Eimers gibt es sogar einen Vergleichsfund im 7. Jahrhundert.

Andernach (JPEK. 15–16, 1941–1942 Taf. 105, 21); Charnay (H. Baudot, *Mémoire sur les Sépultures des Barbares* [1860] Taf. 13, 2); Dettingen u. T. (Fundber. aus Schwaben N.F. 15, 1959, 181 Taf. 70, 10).

⁶ G. Thiry, *Die Vogelfibeln der Germanischen Völkerwanderungszeit*. Rhein. Forsch. z. Vorgesch. 3 (1939) 31; F. Rademacher, *Fränkische Goldscheibenfibeln* (1940) 55.

⁷ Vgl. die von Werner (Katalog der Sammlung Diergardt I. Die Fibeln [1961] 34 Nr. 137) zusammengestellte Gruppe, ferner H. Rupp, *Die Herkunft der Zelleneinlage und die Almandin-Scheibfibeln im Rheinland*. Rhein. Forsch. z. Vorgesch. 2 (1937) Taf. 25, 2–3. 8.

⁸ Vgl. oben S. 157 Anm. 13.

⁹ Gleiche Immobilität aus vermutlich demselben Grund zeigen die sog. ostgotischen Spanghelme, die in unveränderter Form sogar noch das 7. Jahrhundert erreichen (vgl. P. Post, 34. Ber. RGK. 1951–1953, 145).

Grab 3 erbrachte eine reiche Frauenbestattung der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Ungewöhnlich ist das Auftreten zweier durchbrochener Zierscheiben in einem Grab: die eine, eine Reiterscheibe, lag nahe der linken Hüfte; sie hat zwei angegossene Schnallenrahmen, denen zwei in der Nähe gefundene Riemenzungen sichtlich entsprechen. Mag sein, daß mittels dieser Scheibe das Ziergehänge an zwei am Gürtel haftenden Riemen befestigt wurde, jenes Ziergehänge, zu dem weiter Kamm, Schere, Messer und die zweite Durchbruchscheibe gehörten. Diese Scheibe, größer als die erste und mit einem völlig verwilderten Muster, lag am linken Knöchel und wurde von einem Elfenbeinring¹⁰ umschlossen. Wie üblich in Halsnähe fand sich eine Goldscheibenfibeln. Mit ihrem aus dem Deckblech herausgetriebenen Kreuz gehört sie zu einer soeben von R. Koch zusammengestellten Gruppe vierpaßförmiger Goldscheibenfibeln, die von Nordfrankreich und Belgien bis zum Neckar, vor allem aber im Neuwieder Becken verbreitet ist¹¹. Derselbe Autor hat übrigens auch zellentauschierte Schnallen mit rundem Beschlag kartiert, einen in unserem Grab beispielhaft vertretenen Typ; er kommt in breiter Streuung bei Franken, Alamannen und Baiuwaren vor¹².

Für die chronologischen Probleme der Tauschierungsmuster von besonderer Bedeutung ist der Befund von Grab 12, einem durch einen jüngeren Mauerzug teilweise gestörten Knabengrab. Nebeneinander treten auf: Zellentauschierung bei Zaumzeugteilen, einfaches Wickelband bei Schuhschnallen, flächendeckendes Bandgeflecht bei den Teilen der Gürtelschnalle. Nimmt man die Spiralverzierung von fünf kurzen Weißmetallbeschlägen hinzu, die sich schwerlich anders als im Zusammenhang mit spiraltauschierten vierteiligen Garnituren¹³ betrachten lassen, so haben wir beinahe die ganze Palette der Tauschierungsmuster nebeneinander vor uns, deren zeitliches Aufeinanderfolgen man – zumindest was den Zeitpunkt ihres ersten Auftretens angeht – innerhalb des 7. Jahrhunderts gern als gegeben ansieht. Franziska, gläserner Kugelbecher, Bronzebecken und Holzeimer vervollständigen das Grabinventar, dessen genaueren Ansatz innerhalb des 7. Jahrhunderts man erwartungsvoll der weiteren Diskussion überläßt.

Voll ins 7. Jahrhundert gehören die beiden Frauengräber 11 und 15. Beide erbrachten Goldscheibenfibeln, Grab 15 weitere zahlreiche Trachtbestandteile und Grab 11 auch Gefäßbeigaben (Glasbecher, Bronzebecken). Die zylindrische Bulla aus letzterem Grab vermehrt den Bestand dieser interessanten Fundstücke¹⁴, die Bronzescheibenfibeln gesellt sich zu einer kleinen fränkischen Gruppe¹⁵. Das be-

¹⁰ Die durchlaufende konzentrische Klüftung (Abb. 86) widerlegt die Ansicht der Verf., es handle sich um einen aus vier Eberhauern zusammengesetzten Ring (S. 148). Die Herkunft des mit Zierscheiben nicht einmal selten auftretenden Elfenbeins würde eine besondere Überlegung wohl verdienen.

¹¹ Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit, Ser. A 8 (1967) 211 Liste 2 Taf. 85, 2.

¹² Ebd. 216f. Liste 13 Taf. 91, 13.

¹³ Vgl. H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 201f.

¹⁴ Zur Fundliste Werners kommen außer dem Stück von Arlon Neufunde aus Rübenach, Grab 227 (Neuffer-Müller a.a.O. Taf. 14, 15), Lommersum, Grab 48 (dies., Bonner Jahrb. 160, 1960, 247f. Abb. 16, 8), Güls bei Koblenz und Niederbieber, Kr. Neuwied (unveröffentlicht, Staatl. Slg. Koblenz, Fund-Nr. 823 bzw. Neufund 1966).

¹⁵ Hailfingen, Grab 296 (H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 4 [1939] Taf. 14, 3); Haine-St. Paul (Mus. Mariemont); Honnay-Revogne (Mus. Namur); Villey-St. Etienne (E. Salin, Le Haut Moyen-Age en Lorraine [1939] Taf. 17, 10); wohl Mittelrheingebiet (Seymour de Ricci, Germanic Antiquities [1910] Taf. 21, 274).

deutendste Einzelstück aus Arlon ist zweifellos die silberne, mit einer langen Runeninschrift versehene kugelige Bulla aus Grab 17¹⁶. Die Schilderung der Umstände ihrer Auffindung (S. 12) läßt eine exakte Beobachtung des ganzen Grabes kaum möglich erscheinen, so daß offen bleiben muß, ob mit den geborgenen Stücken alle Grabbeigaben der sicher sozial hochstehenden Besitzerin der Bulla erfaßt wurden. Unter den ausgegrabenen Fundstücken sind neben unwichtigen Kleinfunden eine Zierscheibe mit stark degeneriertem Motiv¹⁷ und zwei für ein Frauengrab ungewöhnliche, große tauschierte Eisenschnallen mit Beschlägen zu nennen.

Die restlichen Gräber des 7. Jahrhunderts treten an Beigabenreichtum deutlich hinter die genannten zurück. Grab 6 enthielt zwei Tongefäße, Messer und Perlen, Grab 8 einen Knickwandtopf, Messer und Bronzeschnalle (westfränkischer Typ), Grab 16 eine tauschierte Eisenschnalle mit aufgelöstem Tierornament, Perlen, Kamm und einige Eisenteile. Zwei dieser Gräber werden von jüngeren, noch beigabenärmeren überlagert. Über Grab 6 lag das nur mit einem Glasfläschchen ausgestattete Grab 1, über Grab 16 das Frauengrab 19 mit Perlen, einer Almandinrosettenfibel¹⁸ und einem leider nicht erhaltenen silbernen Ohrring. Mit diesen Bestattungen haben wir zweifelsfrei die späteste Schicht beigabenführender Gräber erreicht.

Keines dieser Gräber würde man, wäre es allein gefunden worden, aufgrund seiner reichen Ausstattung ohne weiteres als Adelsgrab bezeichnen können. Dennoch sind die Verf. im Recht, wenn sie den Reichtum der Arloner Gräber betonen, in dem Sinne nämlich, daß die Ausbeute an wertvollen Fundstücken aus dieser kleinen Gräbergruppe die aus manchen großen Gräberfeldern weit übertrifft (S. 165f.). In der Tat stellen vier Goldscheibenfibeln oder vier Bronzebecken aus 19 beigabenführenden Gräbern ein überdurchschnittliches Ergebnis dar, und welchen Reichtum über 150 Bernsteinperlen verraten, wird erst recht deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß aus dem benachbarten Trierer Land nicht eine einzige derartige Perle bekannt geworden ist. Der Wert so singulärer Stücke wie der Bulla aus Grab 17 oder der blauen Glasschale aus Grab 13 ist kaum zu ermessen, und auch an sich so unbedeutende Stücke wie die Almandinfibel aus Grab 19 und die Franziska aus Grab 12 stellen

¹⁶ Letzte Nachträge zur Fundliste Werners gibt Koch a.a.O. 45 Abb. 4; 218 Liste 17. Als Hinweise auf kugelige Amulettkapseln sind folgende Nachrichten in der Literatur zu betrachten: Alsheim, Kr. Worms: „eine runde Kapsel von Erzblech, deren Verschluss durch das Einschieben einer Metallzunge in einen Bügel gebildet wird (Durchmesser 5 Centimeter)“ (Quartalbl. Hist. Ver. f. d. Großherzogtum Hessen 1877 Nr. 1, 14; Verhandl. Berliner Ges. f. Anthr., Ethn. u. Urgesch. 1877, 496); Frankfurt-Niederursel: „die beiden halbkugelförmigen Hälften einer kleinen Bulle (Anhänger) aus Bronze, welche beide fein durchlöchert sind“, zusammen mit weiteren Funden, „welche auf ein Frauengrab hinweisen“ (Jahresber. d. Ver. f. d. Hist. Mus. Frankfurt a. M. 25, 1902, 12). – Zur Runeninschrift der Kapsel aus Arlon vgl. inzwischen W. Krause, Die Runeninschriften im älteren Futhark. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. Folge 65 (1966) 286f.

¹⁷ Die Deutung der Verf. – fliegender Adler – ist nicht zwingend zu widerlegen, hat indessen den Nachteil, daß sich für dieses Motiv keine Vorbilder auf qualitätvolleren Scheiben nachweisen lassen. Sucht man nach Vorlagen im geläufigen Musterschatz der durchbrochenen Zierscheiben, so bietet sich am ehesten der Vier-Tier-Wirbel westfränkischer Prägung (wie z. B. C. Boulanger, Le Mobilier Funéraire [1902–1905] Taf. 47, 2) an.

¹⁸ Das im Gesamteindruck Rosettenfibeln des 6. Jahrhunderts nachahmende Stück gibt sich in Details – Verwendung von Email, zentrale runde mugelige Einlage in breit geriefter Fassung – als Erzeugnis spätfränkischer Zeit zu erkennen. Das unregelmäßige Zellwerk läßt an Almandineinlagen in zweiter Verwendung denken. So vermag diese Fibel anzudeuten, daß das Auslaufen flächiger Almandineinlagen während des 7. Jahrhunderts nicht allein durch einen Wandel der Geschmacksrichtung, sondern in starkem Maße durch eine Materialverknappung bedingt wurde, deren historische Hintergründe (Arabereinfall) einsichtig sind.

zum Zeitpunkt ihres Auftretens in Arlon Besonderheiten dar, ebenso wie das Vorkommen zweier Zierscheiben in Grab 3. Betrachtet man weiter Grab 10 mit seiner deutlichen Anlehnung an die Ausstattung der berühmten frühfränkischen Adelsgräber oder das – wahrscheinlich nicht einmal vollständig geborgene – Grab 12, das ungeachtet des Kindesalters des Toten die Ausrüstung eines Kriegers mit Axt, Waffengurt und Zaumzeug enthielt, so gewinnt die von den Verf. geäußerte Vermutung, daß wir die Grablege einer Adelsippe vor uns haben, weitere Stützen. Diese Vermutung wird zur Gewißheit angesichts der besonderen Lage der Arloner Gräber.

Offenbar besteht das – erreichte – Ziel der besprochenen Publikation vor allem in der Bekanntgabe und in der archäologischen Analyse der Grabinventare, während sie in der Beurteilung der eigentümlichen Lage der Gräber noch nicht das letzte Wort sprechen will. Mag sein, daß das der S. 13 angekündigten Vorlage eines Planes durch J. Mertens vorbehalten bleiben soll. Jedoch ist der topographische Befund von Arlon so bedeutsam, daß es schon jetzt erlaubt sei, ihm einige Überlegungen zu widmen.

Wie bereits erwähnt, fanden sich alle Gräber von Arlon im Innern eines einschiffigen Kirchenbaues mit angesetzter, schwach gestelzter Apsis; lediglich Grab 15 bildet eine Ausnahme, es lag gewissermaßen vor der Eingangsschwelle. An der Anordnung der Gräber ist deutlich abzulesen, daß sie in der bereits bestehenden Kirche angelegt wurden, diese muß also älter sein als das früheste Grab (Nr. 10), das seinerseits mit einigem Spielraum um die Mitte des 6. Jahrhunderts anzusetzen ist. Im Vorwort J. Breuers wird nun diese Kirche als „römisch“ eingeführt, was auch die Verf. übernehmen. Sie lassen offen, ob dieses römische Gebäude im Zeitraum der Bestattungen noch seine kultische Funktion besaß oder bereits als Ruine dastand; der geweihte Charakter des Platzes sei auf jeden Fall bekannt gewesen (S. 165).

Der Bestimmung des Charakters dieser Kirche wird man sich zunächst von der Beurteilung ihrer topographischen Situation in römischer und in hochmittelalterlicher Zeit her nähern müssen. Der früh- und mittelrömische Vicus Orolaunum lag nach Ausweis zahlreicher Siedlungsfunde auf dem nordwestlichen Ufer der Semois. Seine Abgrenzung nach Süden, Westen und Osten wird durch die etwa halbkreisförmig vorgelagerten Brandgräberfelder I, II und III (nach van Doorselaer¹⁹) grob umrissen. Die Grenze nach Norden dürfte durch die Kuppe gegeben gewesen sein, die den heutigen Stadtkern mit der Kirche St. Donat auf höchster Stelle trägt. Diese Kuppe wurde in spätrömischer Zeit ummauert. Es ist anzunehmen, daß in der Folgezeit die auf dem Südostabhang und auf der Talsohle gelegene offene Siedlung weitgehend aufgelassen wurde. Mitten in dem so abgesteckten früh- und mittelrömischen Siedlungsareal liegt der Alte Friedhof. Die dortige Kirche St. Martin war während des ganzen Mittelalters Pfarrkirche für Arlon, das weiterhin auf der in spätrömischer Zeit besetzten Kuppe lag. Zweifellos müssen besondere Gründe maßgebend gewesen sein, daß man bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts an einer höchst ungünstig außerhalb des Befestigungsringes gelegenen Pfarrkirche festhielt.

Bei einer außerhalb des Befestigungsringes liegenden Kirche römischer Zeit wird man am ehesten an eine Coemeterialkirche denken. Es wäre zwar ungewöhnlich, aber immerhin denkbar, daß sich inmitten des alten Siedlungsgebietes ein spätrömischer Bestattungsplatz ausgebreitet hätte. Jedoch wurden bei den verschiedenen Ausgrabungen keinerlei Spuren einer solchen Sepultur angetroffen²⁰, und man sucht auch

¹⁹ Repertorium der römerzeitlichen Gräber in Nord-Gallien I (1964) 152f.

²⁰ Ehemals als römisch angesprochene Gräber im südwestlichen Vorfeld des Alten Friedhofs hat Breuer (S. 187f.) der Neuzeit zugewiesen.

heute vergebens das Trümmergelände nach einem römischen Sarkophagbruchstück ab. Die Reste von Bestattungen vermißt man auch, wollte man – um eine zweite Möglichkeit zu diskutieren – in jenem frühen Bau die „Eigenkirche“ einer suburbanen Villa sehen, zu der die in der Nachbarschaft beobachteten Gebäudeteile hätten gehören können²¹. Aber auch als Bautyp wäre die Kirche in diesem Falle ungewöhnlich²². Die Gemeindekirche des spätrömischen Arlon aber wird man unbedingt innerhalb des Mauerrings suchen müssen, und nur, wenn man mit dem Fortbestehen einer recht großen (offenen) Talsiedlung rechnet, wäre dort eine zweite derartige Kirche denkbar. Man sieht, daß sich eine römische Kirche auf dem Alten Friedhof nur unter Hypothesen unterbringen läßt, die in keinem analogen Fall eine Stütze finden.

Ist die Kirche nicht spätrömisch, dann muß sie frührerowingisch sein. Ein unvoreingenommener Betrachter wird eine solche Datierung allein schon aufgrund der Tatsache als naheliegend empfinden, daß im Innern dieser Kirche ausschließlich merowingische Bestattungen angetroffen wurden. Denn warum muß ein Bau, der eine Anzahl von Gräbern des fortgeschrittenen 6. und des 7. Jahrhunderts umschließt, unbedingt anderthalb oder zwei Jahrhunderte älter sein als diese? Wenn man zunächst geneigt ist, dem Gedanken an ein merowingisches Gründungsdatum für die Kirche von Arlon keinen Raum zu geben, so liegt das zweifellos an der Seltenheit, wenn nicht gar am Fehlen analoger Befunde. Aber unter diesem Mangel leidet ja auch die Hypothese vom römischen Ursprung der Kirche. Immerhin: Vor dem allgemeinen historischen Hintergrund besitzt eine außerhalb des Mauerrings gelegene, nicht coemeteriale Kirche für die fränkische Zeit größere Wahrscheinlichkeit als für die Spätantike (und für das hohe Mittelalter). Die Vorliebe der neueingewanderten Franken für wassernahe Siedlungen ist ebenso bekannt wie ihre Gleichgültigkeit gegenüber den antiken Mauerringen. Könnte die Kirche nicht zu einer im Tal der Semois neugegründeten fränkischen Siedlung gehört haben, die gleichzeitig mit dem auf der Höhe gelegenen Wohnplatz der Eingesessenen bestand? Wäre es ferner nicht für das politische Übergewicht der Neuankömmlinge bezeichnend, wenn es ihre Kirche ist, die Pfarrechte erhält und das Mittelalter hindurch bewahrt? Und für welchen Gründungszeitraum spricht denn schließlich das Martinspatrozinium²³?

Wenn also der topographische Befund nicht gegen den merowingerzeitlichen Ursprung der Kirche spricht, wenn weiter fränkische Steinkirchen den Charakter des Ungewöhnlichen in dem Maße verlieren, wie man sich den politischen und kulturellen Zentren des Frankenreiches nähert, dann bleibt allein die Tatsache der Bestattung *intra ecclesiam* nach wie vor einer Erklärung bedürftig. Denn um die Konstatierung

²¹ Vgl. Abb. auf S. 187. Nach den darin verbauten Spolien und nach den Münzfunden (J.-B. Sibaler, *Ann. Inst. Arch. du Luxembourg* 42, 1907, 253 ff.) wurde das Gebäude zur gleichen Zeit errichtet wie der spätrömische Befestigungsring (vgl. Ch. Dubois ebd. 77, 1946, 25). Sollte es tatsächlich während des 4. Jahrhunderts bestanden haben, würde auch das dagegen sprechen, daß auf dem Areal des Alten Friedhofs der reguläre Bestattungsort des spätrömischen Arlon gelegen hat. Unter den erwähnten Spolien befanden sich Reste einer Bauinschrift von Thermen (J.-P. Waltzing in: *Congrès Arch. et Hist. de Liège*, 21. Session [1909]), jedoch kann daraus und aus dem Vorhandensein einer Wasserleitung, eines Beckens und von Hypokausten nicht auf den Charakter dieses Gebäudes geschlossen werden (vgl. S. 8).

²² Zumindest im Rheinland sind isoliert stehende Kirchenbauten bei suburbanen Villen unbekannt, hier wie auch sonst wurden offenbar in der Regel irgendwelche Villenräume dem sakralen Gebrauch adaptiert (vgl. z. B. Trier-St. Martin: K. Böhner, *Trierer Zeitschr.* 18, 1949, 107 ff.; Andernach-St. Thomas: J. Röder, *Germania* 31, 1953, 116).

²³ Ohne Angabe von Gründen vermutet A. Bertrang, *Histoire d'Arlon* (1940) 11, ein ursprüngliches Markus-Patrozinium.

einer merowingischen Sepultur innerhalb einer Kirche kommt man nicht herum, wie immer man den Arloner Kultbau auch datiert. Man kann sich unmöglich zu der Hypothese versteigen, jene Gräber seien in einer in ihrem sakralen Charakter nicht mehr erkannten Ruine angelegt worden und hätten ihrerseits – sagen wir: um 700 n. Chr. – die Errichtung der Pfarrkirche St. Martin nach sich gezogen. Schon der erste Eindruck an Ort und Stelle lehrt, daß die jüngeren Bauphasen gewissermaßen organisch aus dem primären Gebäude erwachsen, wie es bei einem zwischenzeitlichen jahrhundertelangen Wüstliegen kaum der Fall sein würde²⁴.

Nach der schriftlichen Überlieferung war die Zulässigkeit von Bestattungen innerhalb von Kirchen im Abendland während des 6./7. Jahrhunderts zumindest umstritten, ja sie wurde nach strengen juristischen und theologischen Maßstäben meist verneint²⁵. Ausnahmen betrachtete man als Privilegien, die – wie bis heute – nur einem engen Personenkreis von Klerikern und bevorzugten Laien zugestanden wurden. Andererseits zeigt die Häufigkeit, mit der dieses Thema auf Synoden behandelt wurde, daß eine weitverbreitete Neigung zur Wahl der Grabstätte in einer Kirche bestand, eine Neigung, der immer wieder regelnd und einschränkend entgegengetreten werden mußte. Auf diesem Hintergrund sind die besonderen Verhältnisse innerhalb des Merowingerreiches zu sehen. Was die im wahrsten Sinne „landläufigen“ Reihengräberfelder angeht, so hat die bisherige Forschung mit Recht die generelle Fremdheit zwischen Kirche und Bestattungsplatz herausgestellt²⁶, wengleich sich auch hier das Bild zu differenzieren beginnt²⁷. Anders aber verhält es sich im Umkreis der Städte, wo erstens wie im Falle von Arlon von Reihengräberfeldern im Sinne von Feldfriedhöfen keine Rede sein kann und wo zweitens in und bei fortbestehenden Coemeterialkirchen wie in römischer, so auch in fränkischer Zeit bestattet wurde²⁸. Hat man nur den Umstand der Sepultur in einer Kirche vor Augen, so steht mit diesen Begräbnisplätzen eine große Anzahl möglicher Vorbilder für den Bestattungsbrauch der Arloner Adelsippe bereit. Jedoch ist dieses Vergleichsmoment allein zu grob, um den Befund von Arlon befriedigend zu erklären. Es lohnt sich, die von den Verf. genannten Analogien einer näheren Betrachtung zu unterziehen: die Grabeskirchen des merowingi-

²⁴ Allerdings rechnete der Ausgräber mit einer Zerstörung der Kirche im 5. Jahrhundert (Breuer, *Belgique Romaine* [1944] 112).

²⁵ B. Kötting, *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude*. Arbeitsgemeinschaft f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss. H. 123 (1965). Vgl. auch Salin, *Civilisation Mérovingienne* 2 (1952) 23 ff.

²⁶ Vgl. R. v. Uslar, *Bonner Jahrb.* 150, 1950, 221 ff. bes. 224; Böhner, *Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes*. *Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit*, Ser. B1 (1958) 348 ff.; N. Kyll, *Rhein. Vierteljahresbl.* 26, 1961, 181 ff.

²⁷ Vgl. Dannheimer, *Germania* 44, 1966, 326 ff.

²⁸ Ich nenne einige rheinische Beispiele, wobei auf fränkische Bestattungen, die nicht erst der späten Reihengräberzeit angehören, gesondert verwiesen wird: Bonn-Münster (H. Lehner u. W. Bader, *Bonner Jahrb.* 136–137, 1932, 1 ff. bes. 172 f. Taf. 34 [Grab 31]); Köln-St. Severin (Sowohl die beiden frühfränkischen Knabengräber [F. Fremersdorf, *Germania* 25, 1941, 180 ff.] als auch das Grab der „reichen Frau“ und das des „Sängers“ [ders., *JPEK.* 15–16, 1941–1942, 124 ff.] liegen innerhalb des Kirchenraumes, was sich z. B. aus *Bonner Jahrb.* 145, 1940, 369 f. ergibt); Xanten (Bader, *Die Kirche des hl. Viktor zu Xanten* Bd. 1 Teil 1 [1960] Taf. 4; 38 [Grab 38]). Aus der mittelalterlichen chronikalischen Überlieferung ist zu entnehmen, daß auch in St. Gereon vor Köln reiche fränkische Bestattungen entdeckt wurden, deren genauere Zeitstellung aber nicht feststeht (vgl. K. Corsten, *Rhein. Vierteljahresbl.* 10, 1940, 170). Nach wohl aus zerstörten Gräbern stammenden Einzelfunden ist auch St. German bei Speyer in den Kreis dieser Kirchen einzubeziehen (K. Kaiser, *Das Kloster St. German vor Speyer* [1955] 103).

schen Königshauses bei Paris und die Grabungsbefunde von Köln-Dom, Morken, Tuggen und Grobbendonk.

Die Gründungsgeschichten der beiden vor den Mauern von Paris liegenden Grabkirchen Sainte-Geneviève und Saint-Germain des Prés entsprechen sich in den wesentlichen Zügen. Die erstgenannte Kirche wurde als Apostelbasilika von Chlodwig († 511) gegründet und zur Aufnahme der Gebeine der hl. Genovefa bestimmt, er selbst und seine Gattin Chlothilde wurden in dieser Kirche bestattet, ebenso weitere Familienmitglieder der beiden folgenden Generationen²⁹. Saint-Germain des Prés, ursprünglich dem hl. Kreuz und St. Vinzenz geweiht, ist eine Gründung Childeberts I. († 558), der von seinem Spanienfeldzug 542 mitgebrachte Reliquien des hl. Kreuzes und von St. Vinzenz dort niederlegte. Er selbst wurde dort bestattet und nach ihm bis ins 7. Jahrhundert zahlreiche Angehörige des merowingischen Königshauses³⁰. In beiden Fällen ist offensichtlich, daß die neugegründete Kirche von vornherein zur Grabkirche des Gründers und seiner Familie bestimmt war. Auch die Deponierung bedeutender Reliquien geschah im Hinblick auf diese Zweckbestimmung³¹. Saint-Denis, die dritte große Pariser Grabkirche, reicht demgegenüber in ihren Ursprüngen bis ins 5. Jahrhundert zurück. Sie wird von Dagobert I. zu dessen Lebzeiten außerordentlich gefördert und praktisch neugegründet. Dagobert wurde 638 beim Grab des Märtyrers Dionysius begraben, und fortan war dies die bevorzugte Grabstätte des Königshauses bis über das Ende der merowingischen Dynastie hinaus³². Was Köln angeht, so ist beim derzeitigen Stand der Ausgrabung nicht geklärt, ob die dortigen, sicher königlichen Gräber im Innern einer Kirche angelegt wurden und ob die auf jeden Fall unmittelbar benachbarte Kirche eine spätrömische oder fränkische Gründung ist. Für Morken und übrigens auch für Flonheim und Kirchheim unter Teck steht zwar fest, daß die dortigen Kirchen nachrömischen Ursprungs sind, doch ist das zeitliche Verhältnis von Adelsgrab und Kirche unbestimmt³³. Mit Tuggen und Grobbendonk aber begeben wird uns wieder in einen klar faßbaren Kreis spätmerowingischer Adelsgräber, die einleuchtend als Bestattungen der Stifter in ihren Kirchengründungen interpretiert werden³⁴.

Sowohl bei diesen Gräbern als auch bei den frühmerowingischen Königsgräbern spielt also die Stiftereigenschaft der bestatteten Person oder der ganzen Familie eine für die Plazierung der Gräber innerhalb der Kirche ausschlaggebende und nicht zu übersehende Rolle. Zwischen diesen in ihrem Erscheinungsbild deutlichen und zeitlich gut fixierten Phänomenen ordnen sich der Befund von Arlon und seine vermutlichen Analogien von Flonheim, Morken und Kirchheim u. T. gewiß nicht nur in chronologischer Hinsicht ein. Denn es ist nicht anzunehmen, daß wir die Ausstrahlungen der in Adelskreisen sicher stets vorbildhaft empfundenen Sitte der Könige, sich

²⁹ M. Vieillard-Troiekourov, *Les Anciennes Eglises Suburbaines de Paris. Sainte-Geneviève et ses dépendances. Paris et Ile-de-France. Mémoires publ. par la Fédération des Soc. Hist. et Arch. de Paris et de l'Ile-de-France* 11 (1960) 165 ff.

³⁰ Dies., *Saint-Germain des Prés et ses dépendances. Ebd.* 89 ff.

³¹ Dazu vgl. Kötting a.a.O., besonders das S. 14 Taf. 2-4 angeführte Beispiel aus Salona.

³² J. Formigé, *L'Abbaye Royale de Saint-Denis* (1960).

³³ In allen drei Fällen ist ungewiß, ob reiche Gräber innerhalb einer Kirche angelegt oder später von einer solchen überbaut worden sind (Böhner in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland* [1958] 461; C. Koehl, *Korrespondenzbl. Westdt. Zeitschr.* 5, 1886, 136 f.; Koch in: *Stadtkirche St. Martin zu Kirchheim unter Teck* [1964] 25), jedoch kann stets als sicher gelten, daß Kirche und Gräber in einer Beziehung zueinander stehen.

³⁴ Zusammenfassend hierzu nun F. Stein, *Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit, Ser. A9* (1967) 162 ff.

in einer von der Familie gegründeten Kirche bestatten zu lassen, erst in jenem spätmérowingischen, die fränkischen Stammesgrenzen weit überschreitenden Gräberhorizont archäologisch fassen. Man wird zeitlich frühere, näher an die politischen und kulturellen Zentren des Mérowingerreiches herangerückte Befunde postulieren müssen, als die sich Arlon, Flonheim und Morcken einstweilen anbieten. Ob auch für diese Gräber der enge, geradezu kausale Zusammenhang zwischen Reliquienkult und Begräbnis in der Kirche besteht, der im Kreis der vermutlichen Vorbilder – Grabkirchen der Mérowinger und fortbestehende Coemeterialkirchen römischer Wurzel – offensichtlich ein integrierendes Element darstellt, muß offen bleiben. Jedenfalls kann man annehmen, daß man in erster Linie da zur Bestattung in einer Kirche übergang, wo es gelungen war, diese Kirche mit wirkkräftigen Reliquien auszustatten.

An anderer Stelle hat einer der Verf. den Befund von Arlon beiläufig mit dem von Flavion verglichen³⁵. Das erinnert an einen frühen Beitrag der belgischen Forschung zum Problem der Kirchen auf Reihengräberfriedhöfen³⁶. Die dort im Zusammenhang behandelten Beobachtungen von Kirchen auf frühmittelalterlichen Bestattungsplätzen leiden indessen zumeist am Mangel von Feststellungen über das relative Alter von Kirche und Gräbern. Gewiß scheint im Falle von Couvin, wo Gräber durch die Grundmauern eines Oratoriums zerstört wurden, die Grablege – mindestens in ihren Anfängen – älter als dieser Bau zu sein³⁷. Aber wie mag es sich im Falle von Franchimont verhalten, wo in der Nähe eines Oratoriums besonders gut ausgestattete Gräber gefunden wurden, die der Ausgräber freien Franken zuweisen möchte³⁸? In Flavion nun kann eine Beziehung zwischen Kirchenbau und Gräbern kaum geleugnet werden. Das zeigt sich besonders darin, daß ein „reichlich mit verschiedenen Gegenständen versehenes“ Grab genau in der Verlängerung der Mittelachse der Kirche außen vor dem östlichen Abschluß des Altarraumes gefunden wurde, ein Grab, das überdies noch durch einen Mauerkranz hervorgehoben war, der sich auf einen zur Kirche führenden, antiken befestigten Weg öffnete³⁹. Ob aber die Kirche, deren Grundriß überliefert ist, gleichzeitig ist mit den durch sie eingeschlossenen Gräbern oder ob sie wie ein die Gräber großenteils überdeckendes Pflaster jünger als diese ist, ob sie einen Vorgängerbau hatte oder nicht, ob sie vielleicht auf einem in die späte Römerzeit zurückreichenden Bestattungsplatz steht, das alles ist nicht zu entscheiden. Als eine mögliche Parallele zu Arlon verdient dieser Platz immerhin Berücksichtigung, wenn vielleicht auch nur in dem Sinne, daß er die oben apostrophierte Fremdheit zwischen Kirche und ländlichem frühmittelalterlichem Gräberfeld modifiziert.

Man mag getrost die Prognose stellen, daß die Veröffentlichung der Grabfunde von Arlon in der künftigen Frühmittelalterforschung Belgiens den gleichen Platz

³⁵ H. Roosens, *De merovingische begraafplaatsen in België* (1949) 127 Anm. 5.

³⁶ A. Bequet, *Les Premiers Monuments Chrétiens au Pays de Namur*. *Ann. Soc. Arch. de Namur* 18, 1889, 309 ff.

³⁷ *Ebd.* 17, 1886, 251. Ein analoger Befund scheint aus Tavigny vorzuliegen (*Ardenne et Famenne* 7, 1964, 72; 8, 1965, 84 f.).

³⁸ *Ann. Soc. Arch. de Namur* 15, 1881, 289.

³⁹ *Ebd.* 12, 1873, 460 f. mit Abb. – Falls es sich um das *ebd.* S. 465 f. beschriebene Grab handelt, könnte es nach dem recht langen Sax mit Scheidenbeschlägen vermutungsweise in die späteste Mérowingerzeit datiert werden. Möglicherweise gehören alle beigabeführenden Gräber dem 7. Jahrhundert an, worauf das vom Ausgräber vermerkte Fehlen von Franziskanen und das alleinige Vorkommen von Saxen zurückgehen könnte.

einnehmen wird, den für die Probleme des 5. Jahrhunderts die Publikation über das Gräberfeld von Haillot schon seit Jahren innehat, einen Platz, der jeder in gleicher Weise mustergültigen Edition eines aussagefähigen Quellenstoffes sicher ist. Über der Kirche aber, die in ihrem Innern die Gräber von Arlon barg, sollten die Akten noch nicht geschlossen werden. Ihre Anfangsdatierung, ihre Baugeschichte sind noch offene Probleme, die vollständige Untersuchung des Innenraumes⁴⁰ und die Erhaltung eines kulturgeschichtlich so wichtigen Denkmals⁴¹ bleiben Desiderate, deren Erfüllung man aber angesichts der regen und gut organisierten archäologischen Forschungstätigkeit in Belgien mit Recht wird erhoffen können.

Frankfurt a. M.

Hermann Ament.

⁴⁰ Insbesondere im Zentrum des Schiffs liegen noch umfangliche Mauerreste der jüngeren Bauten; unter ihnen können noch weitere Gräber – zerstört oder nicht – vermutet werden.

⁴¹ Es ist beabsichtigt, den Bereich des Alten Friedhofs als Archäologischen Park herzurichten (Archéologie 1963 H. 1, 18f.).

Berthie Trenteseau, La Damasquinure Mérovingienne en Belgique. Plaques-Boucles et autres Accessoires de Buffleterie. Dissertations Archaeologicae Gandenses 9. Verlag De Tempel, Brugge 1966. 206 S., 45 Abb., 16 Taf. und 1 Beilage.

Die angezeigte Arbeit ist als Dissertation am Seminar für Archäologie der Universität Gent entstanden. Einer solchen Erstlingsarbeit, die die wissenschaftliche Befähigung der Autorin dartun soll, steht der streng logische Aufbau, die konsequente Anlage des Untersuchungsganges ausgezeichnet. Einleitende Abschnitte über die Tauschieringstechnik, die Tragweise der Gürtelgarnituren und über deren Formen und Ziermuster dienen vor allem der terminologischen Klärung. Ein hier allseitig ausgebautes Begriffssystem kommt den Beschreibungen des sich anschließenden Katalogs zugute. Es folgt eine listenmäßige Zusammenstellung von Fundstücken gleicher Form, gleichen Dekors und gleicher Tauschierertechnik. Darauf basieren die abschließenden Kapitel über Formenkunde, Werkstattfragen und Chronologie.

Das Buch ist allein schon wegen des vorgelegten Materials – der Katalog umfaßt 257 Nummern – von großem Wert. (Eine bedauerliche Einschränkung in dieser Hinsicht bedeutet es freilich, daß der Fundstoff des Museums Namur nicht aufgenommen werden durfte.) Ferner wird man sich gern in terminologischen Fragen hier Rat holen, wemgleich der Übergang von der einen zur anderen Sprache nicht ohne Probleme ist. So wird man die „erste Technik“ der „damasquinure“, das Aufnieten preßverzierter Silberbleche, im Deutschen nicht dem Begriff „Tauschiering“ subsummieren können. Aber vielleicht ist die Klassifizierung dieser „Techniken“ ohnehin noch nicht völlig ausgefeilt. Tauschiering im engeren Sinne (Fadeneinlage) und Plattierung bieten sich nach wie vor als oberste Einteilungskategorien an; zur Herstellung der Plattierung können dann verschiedene Verfahren der Vorbereitung des Eisengrundes („4. und 5. Technik“) und der Aufbringung des Edelmetalls („3., 4./5.“, wenn man so will, auch „1. Technik“) angewandt werden. Jedenfalls gehören die 4. und 5. Technik enger zusammen, als diese mit der dritten verbunden sind, während Nr. 3–5 als Ganzes einigermaßen gleichrangig neben Nr. 2 steht. – Daß die Frage nach der Lokalisierung der tauschierten Gegenstände herstellenden Werkstätten aufgeworfen wurde, wird jedermann erwarten. Die angebotenen Ergebnisse aber sind allzu optimistisch. Daß